

Tierkrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein a.G.
Deutschland

Tierkrankenversicherung ABTKV 2023

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von veterinärmedizinisch notwendigen Operationen und, sofern vereinbart, Heilbehandlungen Ihres Hundes oder Ihrer Katze.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Vertrag bezeichnete Tier.
- ✓ Versichert sind die Kosten einer veterinärmedizinisch notwendigen Behandlung durch einen Tierarzt infolge von Krankheit oder Unfall.
- ✓ Wir erstatten Ihnen die Kosten bis zur 4-fachen Höhe des Gebührensatzes der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), maximal bis zur vereinbarten Höchstentschädigung je Versicherungsperiode.

Operationen

Versichert sind:

- ✓ Operationsvorbereitende Untersuchungen an den letzten 3 Untersuchungstagen vor der Operation
- ✓ Ambulante und stationäre Operationen
- ✓ Nachbehandlung in dem vereinbarten Zeitraum nach der Operation
 - In der Produktlinie MeineKlassik bis zu 14 Tage
 - In der Produktlinie MeinPremium bis zu 28 Tage
- ✓ Notwendige Medikamente, Verbrauchsmaterialien, Homöopathie, und stationärer Aufenthalt in Verbindung mit Voruntersuchung, Operation und Nachbehandlung
- ✓ Kosten einer Einschläferung
- ✓ Zusätzlich in der Produktlinie MeinPremium:
 - Hüftgelenks- und Ellbogengelenksdysplasie
 - Chirurgische Kastration oder Sterilisation
 - Kaiserschnitt
 - Nabelbruch und Leistenbruch, Kryptorchismus, Distichiasis, Entropium und Ektropium, Erkrankungen der Nickhaut, Patellaluxation
 - Endoprothesen
 - Physiotherapie
 - Lasertherapie

Heilbehandlung (sofern vereinbart)

Versichert sind:

- ✓ Untersuchungen und Therapie
- ✓ Notwendige Medikamente, Verbrauchsmaterialien und stationärer Aufenthalt in Verbindung mit Untersuchung und Therapie
- ✓ Homöopathie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Chemotherapie und Radiotherapie



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind beispielsweise:

- ✗ Versicherungsfälle, die innerhalb der Wartezeit eingetreten sind.
- ✗ Krankheiten, die infolge einer nicht ausreichenden Impfung auftreten.
- ✗ Transportkosten
- ✗ Bestimmte Krankheiten wie z. B. das Brachycephale Syndrom oder Wobbler-Syndrom
- ✗ Schönheitsoperationen
- ✗ Versicherungsfälle, die durch Krieg, Erdbeben oder Überschwemmung entstehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Je nach Vereinbarung sind unsere Leistungen im Einzelnen und in der Summe auf Höchstentschädigungen je Versicherungsperiode begrenzt.
- ! Bestimmte Operationen sind nur einmal während der Vertragslaufzeit versichert.
- ! Ist eine Selbstbeteiligung vereinbart, werden unsere Leistungen um diese gekürzt.
- ! Sie können Höchstentschädigungen und Selbstbeteiligung Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Vorsorgepauschale (sofern vereinbart)

Versichert sind:

- ✓ Vorsorgeuntersuchungen
- ✓ Schutzimpfungen
- ✓ Tierärztliche Kennzeichnung durch Mikrochip nach ISO-Norm
- ✓ Ausstellen des EU-Heimtierausweises
- ✓ Mittel gegen Endoparasiten (Wurmkur)
- ✓ Mittel gegen Ektoparasiten (Floh-/Zeckenschutz)
- ✓ Krallen schneiden
- ✓ Zahnreinigung und Zahnpolitur
- ✓ Ergänzungs- und Diätfuttermittel



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Tier ist in Deutschland versichert. Bei vorübergehenden Aufenthalten im Ausland (zum Beispiel im Urlaub) besteht auch weltweit Versicherungsschutz für bis zu 12 Monaten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Tierkrankenversicherungen und Krankheitsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Wartezeit. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Daneben können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist insbesondere nach einem Versicherungsfall möglich.